

und übrige Geistlichkeit auf, nicht etwa nur durch einen auf gewisse Zeit bestimmten Beitrag die Lasten der Mitbürger zu erleichtern, nicht etwa unter Modificationen und Bedingungen nur einigen Befreyungen von Abgaben zu entsagen; nein, im rührenden Ton eines wahren Landesvaters ladet er seine Geistlichkeit ein, die Abgaben gleich zu tragen, und ihren sie davon befreyenden Privilegiis ganz auf immer zu entsagen, ohne Zusatz, ohne Bedingung. Man lese diese Aufforderung (Anlage I.) und gestehe, daß ein solcher Entschluß von einem deutschen Bischof noch mehr Bewunderung verdiene, als von der zahlreichen Versammlung, welche nur zehn Tage früher in Versailles einen ähnlichen faßte.

Zugleich schrieb der Fürst die schon lang gewünschte Versammlung der Stände aus, welche vorzüglich mit Erleichterung des dürftigsten und zahlreichsten Theils seiner Unterthanen sich beschäftigen sollte. Der Schritt, der so eben geschehen, berechtigete jede auch die kühnste Erwartung, und Alles was der Fürst noch zum Wohl seines Volks zu thun sich vorbehielt, konnte nicht von dem, was er schon gethan hatte, übertroffen werden.

War das Betragen des Regenten edelmüthig; so war es nicht minder die Art, wie sein Volk es aufnahm. So rührend ihm die Vorsorge für Erleichterung seiner Lasten seyn, so sehr sie zum lebhaftesten Dank auffordern mußte; so vermischte sich doch auch zugleich mit diesem Dank die Aeußerung, daß das Volk noch etwas Theureres und ihm angelegeneres als Gleichheit der Abgaben kenne — wiederhergestellte bürgerliche Freyheit durch Abschaffung des Reglements von 1684.

Wer kann diesen Wunsch eines edlen Volks tadeln, und wer wird es nicht entschuldigen, wenn er